

Betreuungszahlen 2003 – 1,1 Millionen Menschen rechtlich betreut

Am 31.12.2003 standen in der Bundesrepublik Deutschland erstmals über 1,1 Mio. Menschen, genau 1.100.626 unter rechtlicher Betreuung, 53.220 oder 5,08 % mehr als ein Jahr zuvor. Bundesweit wurden damit 13,33 Menschen auf 1.000 Einwohner gerechnet, rechtlich betreut.

Gegenüber den Vorjahren ist die Steigerung der Betreuungszahlen jedoch auch weiterhin rückläufig. Die Steigerung betrug in absoluten Zahlen wie in Prozentwerten in den Vorjahren: 2000: 67.132 (=7,83 %), 2001: 61.678 (6,67 %) und 2002 61.014 (= 6,19 %).

Auch gibt es weiterhin erhebliche regionale Unterschiede: während in Baden-Württemberg die Zahl der Betreuungen je 1.000 Einwohner bei 8,29 (Vorjahr 7,95) liegt und damit wie bisher den niedrigsten Wert erreicht, sind die Betreuungszahlen im Saarland mit 18,15 (Vorjahr 16,34), gefolgt von Berlin mit 16,7 (Vorjahr 15,77) am höchsten.

Neue Erstbestellungen von Betreuern erfolgten 215.914 mal (Vorjahr 208.491). Das ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 3,56 %. Die Neubestellungen sind daher leicht angestiegen. Im Jahr 2002 waren die Neubestellungen gegenüber 2001 noch um 1,6 % angestiegen.

Bei der erstmaligen Bestellung waren insgesamt 70,49 % (2002: 71,06 %) der Betreuer ehrenamtlich. Die Anteile im Einzelnen bundesweit:

144.095 Familienangehörige, das waren 63,98 % (Vorjahr 138.773 = 64,06%),

14.665 sonstige ehrenamtliche Betreuer = 6,51 % (Vorjahr 15.143 = 7 %),

50.883 Berufsbetreuer = 22,59 % (Vorjahr 46.386 = 21,41 %), davon 7301 Rechtsanwälte (Vorjahr 6847),

13.530 Vereinsbetreuer sowie Betreuungsvereine = 6,01 % (Vorjahr 13.834 = 6,39 %),

2045 Behördenbetreuer sowie Betreuungsbehörden = 0,91 % (Vorjahr 2499 = 1,15 %).

Damit hat sich ein Trend weg vom Behördenbetreuer (und in geringerem Maße auch weg vom familienfremden Ehrenamtler und Vereinsbetreuer) hin zum freiberuflichen Betreuer fortgesetzt.

Die höchsten Anteile beruflich geführter Betreuungen bei den neuen Betreuerbestellungen 2003 hatten Berlin mit 53,10 % (Vorjahr 49,01 %). Gefolgt von Bremen mit 49,37 % (Vorjahr 46,57 %), die geringsten Berufsbetreueranteile waren im Saarland mit 15,89 % (Vorjahr 19,19 %) und in Hessen mit 25,22 % (Vorjahr 24,3 %) zu verzeichnen.

Die Summe der Ausgaben der Staatskasse für Vergütungen und Aufwendungsersatz stieg von 346.260.932 € im Jahre 2002 auf 394.501.324 € und somit um 13,93 %. Im Vorjahr waren die Ausgaben nur um 2,55 % angestiegen, im Jahr 2001 jedoch um 15,35 % und 2000 um 19,03 %. Auf die Zahl der Betreuten umgerechnet, stiegen die Ausgaben im von 342,30 € 2002 auf 358,43 € (Steigerung von 4,71 %).

Die Pro-Kopf-Belastung je Einwohner für Aufwendungen und Vergütungen betrug im Bundesdurchschnitt 2003 4,78 € (Vorjahr 4,20 €). Die geringsten Pro-Kopf-Belastungen hatten Baden-Württemberg mit 1,92 € (Vorjahr 1,76 €), gefolgt von Brandenburg mit 3,86 € (Vorjahr 3,01 €), die höchsten Zahlungen je Einwohner waren in Mecklenburg-Vorpommern mit 7,51€ (Vorjahr 7,09 €), gefolgt von Berlin mit 6,96 € (Vorjahr 6,32 €) zu tragen.

Bundesweit bestanden Ende 2003 insgesamt 902 anerkannte Betreuungsvereine (2002: 889), davon wurden jedoch nur 515 (2002: 776) mit Landeszuschüssen von insgesamt 11.488.636 € (Vorjahr 13.943.000 €) gefördert.

Sowohl bei der Gesamtfördersumme als auch der Zahl der geförderten Betreuungsvereine macht sich der vollständige Wegfall von Landesmitteln in NRW und Brandenburg bemerkbar. Rechnerisches Mittel je geförderter Verein im Jahr 03: 22.308,03 €: (Vorjahr 17.967,78 €). Die höchste Landesförderung erfolgte in Bremen und Hamburg (0,65 bzw. 0,64 € je Einwohner), die höchste Summe in einem Flächenland gab es in Rheinland-Pfalz mit 0,40 € (Vorjahr 0,56 €) je Einwohner, die niedrigste in Sachsen-Anhalt 0,015 €, gefolgt von Bayern mit 0,027 € (Vorjahr 0,05 €) je Einwohner. NRW und Brandenburg förderten 2003 nicht.

Die Bestellung von Verfahrenspflegern stieg von 87.916 auf 91.483 (Erhöhung um 4,05 %). Von den Verfahrenspflegern waren 55.315 Rechtsanwälte (60,46 %).

Die Zahl der genehmigten Maßnahmen nach § 1904 BGB (Heilmaßnahmen) sank von 3.877 im Jahre 2002 auf 2.824 (Minderung von 27,16 %). Die Sterilisationsgenehmigungen (§ 1905 BGB) betragen 80 statt zuvor 88 (Minderung von 9,1 %). Einwilligungsvorbehalte (§ 1903 BGB) wurden 9.810 mal angeordnet (2002: 10.214; Minderung von 3,96 %)

Freiheitsentziehenden Maßnahmen wurden 2003 wie folgt genehmigt (Zahlen 2002 in Klammern)

§ 1906 BGB (zivilrechtl. Unterbringung durch Betreuer): 43.383 (40.320)

§ 1906 Abs. 4 BGB (unterbringungsähnliche Maßnahmen): 74.783 (66.888)

Zum Vergleich: Verfahren nach den Psychisch-Kranken- bzw. Unterbringungsgesetzen der Länder: 59.418 (58.420).

Quellen: Sondererhebungen „Verfahren nach dem BtG“ und GÜ 2 der Amtsgerichte (Bundesministerium der Justiz) sowie ergänzende Mitteilungen der Justiz- und Sozialressorts der Bundesländer sowie überörtlichen Betreuungsbehörden; Einwohnerzahlen: Statistisches Bundesamt.

Zusammengestellt von Horst Deinert